

# Liechtensteiner Volksblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Dienstag, 27. August 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 125

## Offene Fragen müssen partnerschaftlich gelöst werden!

Die neuen Ausführungsbestimmungen zum Subventionsreglement - Telefoninterview mit Regierungschef Dr. Walter Kieber

Am 13. August hat die Fürstliche Regierung neue Ausführungsbestimmungen zum Subventionsreglement erlassen, welche ihr einen besseren Ueberblick über die auf sie zukommenden Subventionsbegehren der Gemeinden vermitteln sollen. Die Erlassung der neuen Ausführungsbestimmungen steht im Zusammenhang mit den Bemühungen, den liechtensteinischen Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Durch einen Beitrag im «Liechtensteiner Vaterland» (24. August 1974 - gez. fes) wird der Eindruck erweckt, als zielten die neuen Bestimmungen auf eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden hin und gesagt, dass die neuen Bestimmungen den Gemeinden einseitig aufgezwungen worden seien. — Wir haben Regierungschef Dr. Walter Kieber gestern vormittag in einem Telefoninterview um eine kurze Stellungnahme zu diesen Fragen ersucht:

● Trifft es zu, dass die neuen Be-

stimmungen, wonach die Gemeinden ihre Subventionsbegehren bis 15. Oktober anmelden müssen, einseitig von der Regierung aus beschlossen wurden?

Dr. Kieber: Dies trifft natürlich nicht zu und entspräche auch nicht unseren politischen Auffassungen. Die Gemeinden erhielten bereits am 11. Juni einen Entwurf der neuen Ausführungsbestimmungen mit der Bitte, dazu Stellung zu nehmen. Am 1. Juli wurden sie im Rahmen einer Vorsteherkonferenz gemeinsam mit der Regierung diskutiert. Bis Ende Juli hatten die Gemeinden Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme. Daraufhin wurden die Bestimmungen noch einmal überarbeitet und schliesslich verabschiedet.

● Wie verhielten sich die Gemeinden zu den neuen Ausführungsbestimmungen?

Dr. Kieber: Die Gemeinden zeigten durchwegs Verständnis und auch eine erfreuliche Bereitschaft

zur Mitarbeit. Ich möchte dies hier dankbar und anerkennend bemerken. Selbstverständlich gab und gibt es auch kritische Bemerkungen und Befürchtungen vor allem hinsichtlich der Handhabung der Ausführungsbestimmungen zum Subventionsreglement. Ich habe auch nicht erwartet, dass alles einfach kritiklos hingenommen wird. Die Einwände der Gemeinden wurden ernst genommen. Wo es offene Fragen in bezug auf die Handhabung gibt, müssen diese gemeinschaftlich und partnerschaftlich gelöst werden...

● ... aber der Bewegungsraum der Gemeinden wird durch die neue Subventionsordnung doch eingeschränkt...

Dr. Kieber: Jede Massnahme, die dazu dient, einer ungesunden Entwicklung entgegenzuwirken, bedeutet für alle Betroffenen eine Einschränkung im Sinne des Wortes. Allerdings kann man hier keineswegs davon sprechen, dass die Ge-

meinden «stärker an die Kandare» genommen werden, wie dies überspitzt formuliert auch im «Volksblatt» zu lesen war. Es geht doch darum, dass wir uns alle gemeinsam bemühen, die derzeitige Haushaltslage wieder zu verbessern. Es geht doch hier nicht um Prestigefragen, in denen man zwischen Gemeinden und Staat unterscheidet. Wir sind doch eine Gemeinschaft, die zusammengehört. Wenn es um das Wohl unseres Landes und seiner Bürger geht, sollte man doch nicht versuchen, die Gemeinden und den Staat in zwei verschiedene Lager zu trennen, als ob sich beide gegenseitig nichts angingen.

● Wie würden Sie die neuen Vorschriften persönlich begründen?

Dr. Kieber: Ich habe schon in der Landtagssitzung vom 2. Mai erklärt, dass es eine Aufgabe der liechtensteinischen Politik ist, das Subventionswesen wieder besser in den Griff zu bekommen. Wir sind uns doch einig darüber, dass der

Staat nur so viele Subventionen ausrichten kann, wie Mittel dafür bereitstehen. Bis heute konnten Subventionen einfach zu jeder Zeit und in jeder Höhe im Rahmen der Gesetze abgerufen werden, ohne Rücksicht auf die Finanzlage des Landes. Ich habe schon im Landtag betont, dass ich niemandem Vorwürfe machen möchte, dass es soweit gekommen ist, auch nicht jenen, die vom alten Reglement profitieren konnten. Aber ich habe auch um Verständnis dafür gebeten, dass es im Interesse unseres Staatshaushaltes anders kommen müsse. Ich glaube, dass der Liechtensteiner auch Verständnis dafür hat.

## Fragen zur Wieder-Einbürgerung

Falls das Frauenstimmrecht eingeführt wird, sind dann auch die wiedereingebürgerten Liechtensteinerinnen stimmberechtigt?

Selbstverständlich sind sie stimmberechtigt, sofern sie Wohnsitz im Lande haben.

\* Ich bin durch meine Heirat Schweizerin geworden. Nach dem Tod meines Mannes bin ich wieder nach Liechtenstein gezogen. Wenn ich nun wieder Liechtensteinerin werde, verliere ich dann die Schweizerische Staatsbürgerschaft?

Nein, denn die schweizerische Staatsbürgerschaft kann man nicht verlieren. Wenn Sie sie aufgeben möchten, müssen sie dazu einen formellen Antrag einreichen und dazu den Erwerb einer andern (in unserem Falle der liechtensteinischen) Staatsbürgerschaft nachweisen. Falls Sie diesen Antrag auf Entlassung aus dem schweizerischen Bürgerrecht nicht einreichen, werden Sie nach der Wiedereinbürgerung liechtensteinisch/schweizerische Doppelbürgerin.

\* Als begleitende Dokumente werden für die Wiedereinbürgerung der Geburts- und der Trauschein verlangt. Genügt es auch, wenn dem Antrag ein Familienbüchlein beigelegt wird?

Jawohl, das genügt, denn ein Familienbüchlein ist ein amtliches Dokument.

\* Der «Volksblatt-Service» für ehemalige (und zukünftige) Liechtensteinerinnen besteht weiterhin. Falls Sie im Zusammenhang mit Ihrer Wiedereinbürgerung Fragen haben, rufen Sie uns an (Telefon 075 / 2 49 49). Wir freuen uns, Ihnen bei Ihrer Rückbürgerung behilflich zu sein. Fragen, die von allgemeinem Interesse sind, werden wir publizieren.

## «Umweltgerechtes Verhalten der gesamten Gesellschaft sicherstellen»

Stand der Entwicklungen im Bereich unseres Naturschutzes - von Mario Broggi

In Anwesenheit S. D. des Landesfürsten, I. D. Fürstin Gina, des Erbprinzenpaares und zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens wurde am Samstagvormittag die Vaduzer Natur- und Erholungsanlage Habelfeld ihrer Bestimmung übergeben. Die Gäste wurden von Bürgermeister Hilmar Ospelt begrüsst. Die Eröffnung selbst wurde von Gemeinderat Anton Meier (Vorsitzender des Umweltschutzreferates) vorgenommen. Im Mittelpunkt der Eröffnungsfeier, auf die wir noch gesondert zurückkommen werden, stand ein Referat von Ing. Mario Broggi, der über den Stand der Entwicklung im Bereich des Naturschutzes in unserem Lande und insbesondere über die neugeschaffenen Einrichtungen der letzten Jahre informierte. Lesen Sie nachstehend Auszüge aus seiner Ansprache, die auch auf die Bedeu-

tung der Vaduzer Naherholungszone eingeht:

Spezifisch liechtensteinischer Weg

Mit der Eröffnung der Natur- und Erholungsanlage im Vaduzer Habelfeld dürfen wir mit etwas Stolz Bilanz ziehen über einen spezifisch liechtensteinischen Weg auf den Sektoren des Naturschutzes und der Erholung in der freien Natur, die Basis einer intensiven Information über die Belange des Naturschutzes wurde.

Im Europäischen Naturschutzjahr 1970 u. a. mit der Herausgabe einer Schrift über den Naturschutz in Liechtenstein gegeben.

1971 sind wir erstmals mit der Naturschutzinformation ins Gelände gegangen. Wir trennten uns mit der Einrichtung des Naturlehrpfades Schaanwald von herkömmlichen Klischees.

● 1972 wurde in der gleichen Gemeinde im Maurer Riet auf Initiative des Ornithologischen Vereins Mauren ein Naturschutzgebiet bei den Birken errichtet. Es wurde in-

zwischen durch ein «Vogelparadies» ergänzt.

1973 entsteht auf einem ehemaligen Fussballplatz beim St. Katharinabrunnen in Balzers eine Natur- und Erholungsanlage in einer naturnahen Variante, also ein eigentliches Naturschutzgebiet aus zweiter Hand.

● 1974 eröffnen wir mit dem heutigen Tag eine Natur- und Erholungsanlage mit einer eher park-

Fortsetzung auf S/2



Unsere Aufnahme zeigt das Fürstenpaar inmitten der zahlreichen Eröffnungsgäste während einer Führung durch das neugeschaffene Naturschutz- und Erholungsgebiet. (Bild: X. Jehle)

**UNSERE BANK ALLE**  
DIE BANK FÜR ALLE  
Verwaltungs- und Privat-Bank  
Aktiengesellschaft  
9490 Vaduz

**oehring**  
HAUSHALT  
Geschenk-Shop  
Städtle Vaduz  
Telefon 2 57 70